



## Beschlüsse der AfB-Bundeskonferenz am 9. und 10. Mai 2014 in Berlin

---

L1	Gute Ganztagsschule	Annahme einstimmig mit einigen Änderungen
----	---------------------	--

AfB-Bundesvorstand

### **„Gute Ganztagsschule“ – Ein Weg der sich lohnt!**

#### **Vorwort**

"Gute Ganztagsschulen" sind schon immer ein Herzensprojekt der SPD und die positive Entwicklung ist ein Zeichen für eine erfolgreiche Bildungspolitik, für die Ermöglichung von Chancengleichheit sowie für das Engagement für mehr soziale Gerechtigkeit.

Herz, Kopf und Engagement dürfen über den Erfolg einer Bildungs- und Berufskarriere entscheiden, niemals aber der soziale Hintergrund oder die finanziellen Möglichkeiten.

Zwar besuchen in Deutschland inzwischen mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler eine ganztägig arbeitende Schule, aber es ist damit überhaupt nicht ausgesagt, wie viele Kinder und Jugendliche diese zusätzlichen freiwilligen Angebote tatsächlich auch annehmen. Dagegen besuchen nur ca. 12,5% eine gebundene Ganztagsschule, an der die zusätzlichen Angebote für alle Schüler verbindlich sind (DJI-Studie 2012/Klemm-Studie 2013).

Ganztagsschulen gibt es viele in Deutschland – jedenfalls wird das vielerorts behauptet. Vieles entspricht sogar der KMK Definition. Es gibt z.B. G8-Gymnasien, an denen am „ganzen Tag“ Schule ist. Es gibt auch Gesamtschulen mit strukturierten Ganztageszügen, daneben „offene“ und teilgebundene Ganztagsschulen. Viel zu oft lernen unsere Kinder dort aber noch nach nicht mehr zeitgemäßen Methoden und in hergebrachten Strukturen. Auch die Pädagogik hat sich an vielen Schulen nicht oder nur wenig verändert. Die Pädagogik in einer modernen Ganztagsschule muss sich an den heutigen erziehungswissenschaftlichen und schulpädagogischen Erkenntnissen orientieren. Eine gute Ganztagsschule bedeutet auch viel mehr als einzelne Unterrichtsstunden oder Betreuungs- bzw. Freizeitergänzung am Nachmittag!

Einige der zurückliegenden Lehr- bzw. Bildungs(plan)reformen brachten immer mehr Inhalte in die Lehrpläne, ohne dabei die vorhandenen zu überdenken und Redundantes zu entfernen. Die Folge ist ein kurzfristiges Lernen großer Mengen von Fakten bzw. Inhalten vor Klassenarbeiten, die nachweislich größtenteils wieder schnell vergessen werden. Eine moderne Schule muss sich dagegen für nachhaltiges anwendbares Lernen engagieren und

sich auch um Kompetenzen und die Entwicklung des gesamten Menschen und dessen Bedürfnisse kümmern.

Unsere Kinder sollten das, was sie lernen, mit Neugier und Begeisterung aufnehmen, nicht aber aus Pflichterfüllung wiederholen. Dazu ist es unerlässlich, dass neue erprobte Lernmethoden aus den Erziehungswissenschaften übernommen werden und das dreigliedrige Schulsystem überwunden wird.

Wir brauchen neue, durchlässige Lehr- bzw. Bildungspläne, offene Klassenzimmer, lebenswerte Lernräume, eine reformierte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, aktive Eltern, die den Lernprozess begleiten sowie Verantwortliche in Politik und Verwaltung, die zum Gelingen beitragen.

Für eine kindgerechte und erfolgreiche moderne Pädagogik müssen wir umdenken:

- Weg von der Frage: „Wie muss ein Kind sein, um der Schule gerecht zu werden?“ hin zu der Frage: „Wie muss die Schule sein, damit sie dem Kind gerecht wird?“

- Weg von der Frage: „Welchem Anspruch müssen Schülerinnen und Schüler in welchem Alter gerecht werden?“ und hin zu: „Was braucht dieser eine junge Mensch, um sich in seiner ganzen Persönlichkeit gesund weiter zu entwickeln und einen größtmöglichen Lernerfolg sowie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen?“

Besonders hervorzuheben ist, dass in einer "Guten Ganztagschule" keine Hausaufgaben im klassischen Sinne nötig sind. Die Gute Ganztagschule organisiert dies in Übungs-, Lern- und Förderstunden im Rahmen ihrer Zeitstruktur. Kommen die Kinder und Jugendlichen aus der Schule, können sie ihre Freizeit genießen, sich engagieren sowie am öffentlichen und privaten Leben teilhaben.

Die "Gute Ganztagschule" bietet Kindern und Jugendlichen nicht nur einen angemessenen Rahmen zum kognitiven und sozialen Lernen, sondern schafft auch Raum, um altersgemäße und entwicklungsspezifische Lebensbedürfnisse befriedigen zu können.

Um erfolgreiche, am Bildungserfolg messbare „Gute Ganztagschulen“ zu bekommen, brauchen wir ein neues Selbstverständnis von Schule. Weg von der reinen Lehranstalt, hin zum Lern-, Lebens-, Erfahrungs- und Kulturort, an dem Werte erhalten und vermittelt werden, Integration und Inklusion gelebt werden und alle Beteiligten die Verantwortung für das Gelingen des Lern- und Entwicklungserfolges der Schülerinnen und Schüler tragen. Gerade auch im Sinne der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE).

Wir müssen die Akzeptanz für "Gute Ganztagschulen" steigern durch ein flächendeckendes, sichtbares und greifbares Ausbauprogramm. Dieses muss einmal die nötigen Ressourcen und räumlichen Voraussetzungen sowie als zweite Säule die Qualität und die Inhalte beschreiben.

"Gute Ganztagschulen" müssen sich vernetzen, präsentieren und als Leuchttürme ins Land strahlen.

Notwendig dafür ist ein Ende des Denkens in Zuständigkeiten: Wie in den Kommunen Schulen und Jugendhilfe für eine gute ganztägige Bildung an einem Strang ziehen müssen, muss auf Länderebene Bildungs- und Sozialpolitik zusammengedacht werden.

### **Leitbild „Gute Ganztagschule“**

#### **Arbeiten und Lernen in der „Guten Ganztagschule“**

In "Guten Ganztagschulen" haben die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit füreinander. Alle Beteiligten im System Schule arbeiten selbstverständlich auch am Nachmittag zusammen. SchülerInnen und Lehrkräfte nehmen neue Rollen ein: Sie verstehen sich als Lernpartner und übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Lernerfolg. In Arbeitsgruppen, beim gemeinsamen Mittagessen und in den Pausen lernen sich die Lernpartner schneller und besser kennen. Sie haben mehr Zeit, sich über Alltagsthemen, individuelle Fragen oder persönliche Stärken und Schwierigkeiten auszutauschen.

Die Schulleitung kümmert sich um das Funktionieren der Zusammenarbeit genauso wie um den erfolgreichen Unterricht und anregende Angebote sowie individuelle Förderung. Dies gilt auch für die Entwicklung einer Schulkultur mit gemeinsamen Fortbildungen zur Unterrichts- und Schulentwicklung. Hierzu wird ausreichende Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Schulleitungen arbeiten in Teams bzw. in erweiterten Schulleitungen. Eine veränderte Aufgabenstellung für die Schulleitungen ist des Weiteren dafür zu sorgen, dass außerschulische Personengruppen und Institutionen systemisch konstruktiv in die Arbeit der Ganztagschule eingebunden werden.

Ein angenehmes Schulklima wirkt sich erwiesenermaßen positiv auf die Schulleistungen aus. Diese Grundhaltung einem heranwachsenden jungen Menschen gegenüber hat viel mit der Vermittlung und Verwirklichung demokratischer Werte zu tun. Die LernbegleiterInnen / LehrerInnen schaffen eine Atmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Urbedürfnis des individuellen Lernens frei entfalten können. Die Lehrkräfte führen also keinen Klassenverband durch einen vorgegebenen Lerninhalt, sondern begleiten jede/n LernpartnerIn auf dem eigenen Lernweg zum individuell größtmöglichen Erfolg.

Lernbegleiter / LehrerInnen sollen stets strukturiert, disziplinbewusst und fachbezogen arbeiten. Dabei sind sie immer im Mittelpunkt des Geschehens, aber sie vermitteln nicht wie ein/e DozentIn, die / der den SchülerInnen die Früchte ihres / seines umfassenden Fachwissens mittels Vorträgen zu verabreichen versucht. Ein/e LernbegleiterIn / LehrerIn nimmt hierbei – das ist das Besondere – immer einen multiperspektivischen Blick ein. Gute Lehrkräfte sehen den eigenen Unterricht auch mit den Augen ihrer Schüler.

Dies beginnt mit der Haltung: Fehlender Lernfortschritt wird noch häufig mit den Schwächen der Schülerinnen und Schüler, mit „Faulheit“, der falschen Eignung oder der fehlenden Unterstützung des Elternhauses erklärt. Stattdessen sollten sich alle Beteiligten fragen, was sie machen können, damit jede/r Einzelne beim Lernen vorankommt und alle ihre Ziele erreichen können.

Es werden auch Verantwortungsbereiche für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die z.B. als Mentoren, Assistenten, AG-LeiterInnen, Paten oder Fachleute (z.B. aus ihrem Hobby) Angebote für die Schulen schaffen bzw. unterstützen.

Eine "Gute Ganztagschule" als Lebensort kann nicht einfach vollständig über einen längeren Zeitraum schließen. Sie bietet ihre verfügbaren Dinge, Räume und Einrichtungen immer offen an und hält Angebote für Ferienzeiten vor.

Bei der Gestaltung der "Guten Ganztagschule" dürfen und müssen alle Beteiligten mitarbeiten: Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in einer verlässlichen Struktur gleichberechtigt an der Entwicklung der Schule und an deren Entscheidungen durch eine angemessene Vertretung in den Gesamt-, Schul-, Klassen- bzw. Fachkonferenzen sowie in pädagogischen Konferenzen beteiligt.

### **„Gute Ganztagschule“ – Mut zur rhythmisierten Form!**

Für die Umsetzung aller im oberen Teil genannten pädagogischen Ansätze ist die Ganztagschule in rhythmisierter Form unerlässlich. Denn es braucht dafür mehr Zeit am Tag und innerhalb der Schulwoche, um die wichtigen Bereiche von der individuellen Förderung und Coaching über Vermittlung und Stärkung von sozialen Kompetenzen bis hin zu demokratischer, musischer, sportlicher und künstlerischer Erziehung zu leisten.

Ein ganz essentieller Teil ist hierbei der Unterricht in rhythmisierter Form. „Gute Ganztagschule“, wie hier abgebildet, kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn alle SchülerInnen einer Schule diese an mindestens 4 Tagen in der Woche in der Regel von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr besuchen. Zusätzlich sollte es vor und nach der organisierten Schulzeit sowie ggf. am „freien Nachmittag“ Betreuungsangebote mit freien Inhalten bzw. im Sinne eines Freizeitangebotes geben, damit eine Verlässlichkeit an allen Tagen in sinnvollen Zeiten für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern gegeben ist. Jede Schule muss diesen Punkt an die Bedürfnisse aller Beteiligten vor Ort anpassen können.

Es ist klar, dass in einer "Guten Ganztagschule" die Zeit an diesem Ort nicht eine Ausweitung der Unterrichtszeit im Sinne einer Halbtagsschule ist. Sie ist ein Lernort und Lebensraum, der gutes Lernen zu den richtigen Zeiten mit Freizeit-, Übungs- und Erholungs- und Förderungsphasen verbindet.

In der rhythmisierten Ganztagschule wird der an Halbtagsschulen dicht gedrängte Vormittag entzerrt und die Lernphasen, Übungsanteile, Freizeit- sowie kulturelle Angebote auf den ganzen Tag verteilt. Damit werden die Angebote am Vormittag mit den Angeboten am Nachmittag sinnvoll verzahnt.

Die inhaltliche Ausgestaltung eines organisierten Schultages umfasst mehrere, sich abwechselnde Inhalte:

- Unterricht / Inputphasen
- Erarbeitungs- und Vertiefungsphasen (alleine, als Partner, in der Gruppe)
- unterrichtsbezogene Ergänzungen / Lernateliers
- themenbezogene Projekte und fächerübergreifende Vorhaben

- Förderung (Defizite wie Begabungen) / Coaching
- Freizeitgestaltung
- Kernfächer
- Neben- / Neigungsfächer

### **Individuelle Förderung**

Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Sie ist geprägt z. B. durch größere Mobilitätsanforderungen, starke Zuwanderungen von Menschen unterschiedlicher Kulturkreise, Instabilität vieler Arbeitsverhältnisse, Notwendigkeit von Integration und Inklusion (UN-Menschenrechtskonvention). Die Heterogenität nimmt zu, die Vorstellung von homogenen Klassen war nie richtig und ist nun erwiesenermaßen überholt. In Zukunft müssen die Lehrkräfte mehr moderieren als dozieren, um die Fähigkeiten jeder/s Einzelnen zu finden und zu fördern.

"Gute Ganztagschulen" bieten allen SchülerInnen Möglichkeiten von ganzheitlichem Lernen: Also mehr Zeit für Bildung und Erziehung. Neben unterrichtsergänzenden Angeboten bieten sie auch Angebote zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung. Dabei stehen nicht die Aufgabenerledigung und klassische Lehrpläne im Vordergrund, sondern die Nutzung der verlängerten Lernzeit zum Üben und Fördern.

Die "Guten Ganztagschulen" sind pädagogisch gestaltete Schulen, die Unterricht und Angebote verbinden, die das aktive Schulleben fördern und eigene Förderkonzepte anbieten. Ebenso gehört zum pädagogischen Konzept die Förderung unterschiedlicher Leistungsstände im Bereich der Stärken, wie auch dem Ausgleich von Defiziten im Ganztagsbereich.

Ein weiterer wichtiger Baustein über den ganzen Tag sind Konzepte zur sozialen Erziehung und zur Steigerung der sozialen Kompetenz. Hierzu gehören feste Regeln, Umgang mit Konflikten sowie Rituale, die alle Menschen innerhalb und außerhalb der Ganztagschule kennen und anwenden müssen.

Ganztagschulen sind mehr als Lernorte, sie sind Lebensorte mit Raum und Angeboten für Bewegung, Begegnung, Lernen, Spiel und Erfahrungen. Sie wollen den Menschen ganzheitlich entwickeln und eine gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung des Kindes fördern.

Eine "Gute Ganztagschule" kennt sich und jede/n Einzelne/n. Es wird gemeinsam gelernt, ohne generell absolute oder dauerhafte Differenzierung in Gymnasium, Real- und Hauptschule oder pauschal in entsprechende Kurse.

### **Entwicklung der Lehrkräfte und des Unterrichtes**

Der individualisierte Unterricht stellt hohe Anforderungen an die Lehrkräfte. Sie müssen neue didaktische Methoden beherrschen und den/die einzelne/n SchülerIn richtig einordnen. Sie müssen z.B. folgende Fragen beantworten:

- „Welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind vorhanden?“

- „Wer soll in einem Team gemeinsam Aufgaben bearbeiten?“
- „Wer lernt besser allein?“
- „Wer arbeitet besser zusammen? Mit wie vielen?“
- „Wo sind bei wem Schwerpunkte in der Förderung zu setzen?“

Die Lehrkräfte im individualisierten Unterricht sind nicht nur Moderatoren, sondern sie steuern den Lernprozess und passen die Methoden ihren SchülerInnen an. Dabei müssen sie sich nicht permanent im Mittelpunkt bewegen, sondern verstehen es, sich situationsgerecht einzubringen wie auch sich zurückzuziehen. Somit entsteht ein Wechsel von Phasen des Inputs bis zur Freiarbeit und hin zum Coaching-Gespräch. Die Ausbildung von LehrerInnen muss entsprechend weiter entwickelt werden. Schulbücher und Unterrichtsmaterialien, die verschiedene Aufgabenniveaus und Kompetenzraster abbilden, müssen neu nach Änderung der Bildungspläne konzipiert werden.

Selektion und Benotung dürfen keinen Schulalltag bestimmen. Die Lernarbeit konzentriert sich vielmehr auf die Entwicklung der individuellen Stärken und die Stärkung der weniger gut ausgeprägten Fähigkeiten. Auch die Leistungsmessung und -bewertung muss überdacht werden:

- von einer Noten- zu einer Kompetenzkultur
- Dokumentation in einem Lerntagebuch
- Vorbereitung mit Unterstützung der/s Lernbegleiterin/s bzw. der/s Lehrerin/s
- möglichst freie Wahl der Testat-Zeitpunkte
- modularisierter Aufbau der Inhalte und Prüfungen

Individuelles Lernen bedeutet nicht, dass damit jegliche zeitliche oder räumliche Ordnung zerfällt. Im Gegenteil: Die Struktur des Schuljahres, der Unterrichtsphasen und des einzelnen Lerntages bilden den äußeren Rahmen, der eine umfassende Ausgestaltung des eigenständigen Lernens überhaupt erst möglich macht. Im Unterschied zu einem Stundenplan, wie er in Regelschulen üblich ist, verzichtet diese Wochen- und Tagesstruktur jedoch auf eine Unterteilung nach 45-Minuten-Schulstunden, sondern gibt lediglich die Unterrichtsphasen vor.

### **Multiprofessionelle Teams**

Teamarbeit auf Augenhöhe ist die Grundlage des gemeinsamen Arbeitens in einer rhythmisierten Ganztagschule. Für die personelle Besetzung ist eine gute Mischung aus ausgebildeten Lehrkräften, Schulsozialarbeitern, TrainerInnen, fachlichen SpezialistInnen (z.B. SchulpsychologInnen, LogopädInnen, HeilpädagogInnen) sinnvoll. Diese multiprofessionellen Teams kooperieren miteinander auf Augenhöhe, beraten sich gegenseitig und gestalten die Lern- und Entwicklungsprozesse gemeinsam. Kommunen und Länder sind hierbei mit Unterstützung des Bundes in der Pflicht für verlässliche und vollwertige Beschäftigungsverhältnisse im Sinne „guter Arbeit“ zu sorgen und die Eigenverantwortung der Schulen vor Ort zu stärken.

Um den komplexer gewordenen Schulalltag zu bewältigen ist auch die regelmäßige und temporäre Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern notwendig. Diese kann und muss durch den gesamten Schultag nach dem Rhythmus der Schule

organisiert werden. Eine generelle Trennung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten ist in einer guten Ganztagschule nicht möglich, die Gestaltung von Kooperation und Teamarbeit ist Teil des professionellen Selbstverständnisses aller Beteiligten. Auch in möglichst vielen Fachbereichen sollten verlässliche Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Lernorten sowie mit Experten und Einrichtungen in der Region geschlossen werden. Die Schulen müssen sich hierfür öffnen (dürfen) und ihre Ressourcen, ihre Materialien und Räumlichkeiten in diese Kooperationen einbringen.

Diese Angebote müssen attraktiv sein, eine hohe Qualität haben, auf die Schülerinnen und Schüler und ihre Interessen abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen. Gerade hier sollte auch die Möglichkeit ergriffen werden, verstärkt andere Lernorte aufzusuchen und jahrgangsübergreifende Angebote zu tätigen. Hierzu müssen in den einzelnen Bundesländern Rahmenverträge mit außerschulischen Verbänden und Vereinigungen geschlossen werden, die eine Kooperation für einzelne Schulen erleichtern und rechtlich absichern. Vor Ort müssen Landkarten von regionalen Bildungslandschaften entwickelt und umgesetzt werden.

Mit den multiprofessionellen Teams werden die Lerninhalte auf vielfältigen Ebenen vermittelt und gefestigt. Während Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien in Vereinen sowie an Musik- und Kunstschulen kaum anzutreffen sind, erreichen die Kurse und Projekte an einer "Guten Ganztagschule" Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Schichten. Dass Ganztagschulen mehr Chancengerechtigkeit bieten, zeigt auch der aktuelle Chancenspiegel, den das Dortmunder Institut für Schulentwicklungsforschung erarbeitet hat. Dort wurde untersucht, wie gerecht die Schulsysteme der einzelnen Bundesländer sind.

### **Das Lernumfeld spielt eine wichtige Rolle**

Nicht nur ein anderes Miteinander prägt junge Menschen, sondern auch die gestalterische Qualität der schulischen Lebenswelt. So hat die Architektur der Schule einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Lernqualität. Sie soll motivieren, inspirieren, Rückzugsmöglichkeiten anbieten und zu geistigen und körperlichen Aktivitäten anregen. Es ist nicht zuletzt die Gestaltung einer Schule, die moderne Lernmethoden überhaupt erst möglich machen. Neben der reinen Funktionalität müssen auch ästhetische Aspekte mit einfließen. Sie sollen das individuelle Lernen begünstigen und gleichzeitig den „Lernort Schule“ zu einem „Lebensort Schule“ erweitern.

Lebens- und Lernmittelpunkt können Lernateliers der Lernteams sein. Dies sind weder Klassenzimmer im herkömmlichen Sinn noch Spielzimmer. Moderne Ganztagschulen besitzen flexible Raumzonen, bieten Räume zur freien Stillarbeit bis zum vernetzten Unterricht in Gruppen, für Aktivitäten und Entspannung. Die Schule braucht altersgerechte Funktionsräume, die von den Lernpartnern aller Klassen gemeinsam genutzt werden können. Dazu zählen Werkstätten, Musikräume, Naturwissenschafts-Labore, Kunsträume, Präsentationsbereiche, Büchereien, Sporträume und -hallen, Sammlungen, (Theater-) Bühnen und außerschulische Lern- und Bildungsorte..

Neben einer angemessenen Architektur hat die Bereitstellung geeigneter Materialien erheblichen Einfluss auf das Lernverhalten und gibt wichtige Lernimpulse. Der Medieneinsatz sollte weit über klassische Lernmittel wie Bücher und andere gedruckte

Medien hinausgehen. Er umfasst neben den neuen Medien, wie elektronische Tafeln und (Tablet-) PCs auch Werkzeuge, Baumaterialien, Textilien, Pflanzen, Lebensmittel und vieles mehr.

### **Das Mittagessen**

Das Mittagessen erfüllt die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und beinhaltet viele frische Lebensmittel sowie Getränke. Speiseräume sind mit einer genügenden Anzahl von Sitzplätzen einzurichten. Das Mittagessen ist für die Schülerinnen und Schüler wie die Grundversorgung kostenlos.

Gerade an weiterführenden Schulen sollte gewährleistet sein, dass sich Jugendliche individuell versorgen können; an Grundschulen sollten zwischendurch Getränke und ein Nachmittagsimbiss angeboten werden.

Die Schulverpflegung erfüllt neben der gesunden Nahrungsaufnahme weitere wichtige Aspekte. So werden Tischmanieren, ein respektvoller Umgang mit Lebensmitteln ebenso erlernt, wie Grundlagen gesunder Ernährung. Hier spielen auch Kochkurse eine wichtige Rolle.

Die Zeit des Mittagessens wird von den LehrerInnen, LernbegleiterInnen und SozialpädagogInnen und pädagogischen Hilfskräften auch zum persönlichen Kennenlernen der SchülerInnen genutzt. Dies steigert den sozialen Zusammenhalt der Schulgemeinschaft und lässt ein rasches Erkennen von Potentialen und Problemen der SchülerInnen zu.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die Vorbereitung und Durchführung des Mittagessens einbezogen und können die Inhalte aus dem Unterricht zur gesunden Ernährung in der Praxis anwenden.

### **Keine Hausaufgaben!**

Hausaufgaben im klassischen Sinne sind eine der größten sozialen Ungerechtigkeiten, da sie häufig über das reine Wiederholen und Vorbereiten hinausgehen und häufig auch der Erarbeitung von nicht geschafften Unterrichtsinhalten dienen. Dies erfolgt zudem inhaltlich und methodisch höchst unkontrolliert. Werden Schülerinnen und Schüler zu Hause angeleitet oder haben ein hohes Maß an Eigendisziplin, gelingt dies zum Teil. Eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern muss dies aber alleine bewerkstelligen, wenn sie z.B. nachmittags alleine zu Hause sind. Auch wenn diese Kinder gleich schlaue oder begabte sind, können sie kaum den gleichen Erfolg wie angeleitete und unterstützte Kinder erreichen. Es bedarf also professioneller Hilfe für Alle. Die guten Ganztagschulen können dies durch Übungs- und Förderbänder im Tagesablauf professionell und zeitlich passend anbieten.

Nach der Schule ist in der Regel frei!

### **Wie kommen wir dahin?**

- Den Dialog mit den Schulen, Lehrkräften und MitarbeiterInnen suchen: Eine gut aufgebaute und funktionierende rhythmisierte Ganztagschule ist eine Entlastung für alle Beteiligten.



- Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer kostenfreien rhythmisierten Ganztagschule wird bundesweit eingeführt.
- Einbeziehung der Eltern in die schulischen Lern- und Erziehungsprozesse. Die Unterstützung des Elternhauses ist von großer Bedeutung für den Schulerfolg der Kinder. Ein partnerschaftlicher Umgang von Elternhaus und Schule ist dafür Voraussetzung.
- Förderung der Kooperation zwischen Schulen und Verbänden sowie Einrichtungen.
- Durchführung einer Informations- und Imagekampagne, die Gesellschaft, Verwaltung und Politik in ansprechender und angemessener Form über die Arbeit in einer Guten Ganztagschule aufklärt und für die Schulform wirbt.
- Entwicklung von regionalen Bildungslandkarten zum Aufbau von vernetzten regionalen Bildungslandschaften (Erweiterung der Schulentwicklungsplanung) im Kontext einer Landesplanung.
- Mehr Autonomie für die Schulen: Es ist besonders wünschenswert, dass die Ganztagschulen in hohem Maße selbstständige Schulen sind, die gemäß der Zahl ihrer SchülerInnen und ihres Konzeptes einen Etat erhalten, den sie selbstständig verwalten und über ihren Personaleinsatz selbst entscheiden können.
- Eine Informationspraxis ist wichtig, die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern hinreichend und fundiert informiert, indem die Theorie genannt und in Praxisbeispielen dokumentiert wird. Hierzu bieten die Ministerien zentrale Informationsveranstaltungen in den einzelnen Kreisen und Regionen an.
- Feste Ansprechpartner werden sowohl im Ministerium als auch bei den Fortbildungsinstituten benannt.
- Die Einrichtung einer eigenen Homepage „Gute Ganztagschule“ über den Bildungsserver sowie die Konzeption von Info-Material und Flyern ist selbstredend.
- Fortbildungen zur Konzeption einer „Guten Ganztagschule“ werden in das Programm zur Aus- und Fortbildungen von Schulleitungen und Lehrkräften sowie der Schulentwicklungstage aufgenommen.
- „Beratungskräfte Gute Ganztagschule“ werden in den Fortbildungsinstituten ausgebildet, die Schulen vor Ort von sich aus aufsuchen und beraten.
- Die „Agenturen für ganztägiges Lernen“ stärken und ausbauen: Sie müssen aktiv in jede Schule gehen und dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich auf den Weg machen. Sie nehmen Ängste und geben aktive Unterstützung. Sie bieten Fortbildungen und koordinieren Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie der Zusammenarbeit mit externen PartnerInnen.
- "Gute Ganztagschulen" bieten „vor Ort Veranstaltungen“ im Sinne von Best Practice Beispielen an.
- Schulträger werden verpflichtet, Konzepte und Standards für ihre Ganztagschule sowie einen Entwicklungsplan für alle Schulen zur Ganztagschule zu entwickeln.

Besonders berücksichtigt dabei wird die Umgestaltung der Raumkonzepte mit Einführung von Gruppenräumen, Rückzugsebenen, Räumen für Aktivitäten, Besprechungsräume und Lagerräumen sowie die Gestaltung aller Räumlichkeiten als ansprechenden und anregenden Lern- und Lebensort.

## Fazit

Ganztagsschulen als integrierte Schulsysteme sind die entscheidende Voraussetzung einer Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg. Die SPD setzt sich insbesondere für rhythmisierte Ganztagsschulen in Form integrierter Gemeinschaftsschulen ein. Hierzu werden alle Verantwortlichen aufgefordert, auf die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz hinzuwirken, damit Programme der Bundesregierung stärker als bisher auf die Förderung von guten Ganztagsschulen hinwirken können.

L2	Lehrkräftebildung im Umbruch	Annahme mit klarer Mehrheit mit einigen Änderungen
----	------------------------------	--

## AfB-Bundesvorstand

### **Lehrkräftebildung im Umbruch - Leitlinien für die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften**

Die Lehrkräftebildung ist der entscheidende Schlüssel für eine sich weiter entwickelnde Schule. Keine inhaltliche Schulreform, wie z.B. hin zur inklusiven Bildung, wird ohne eine entsprechende curriculare und strukturelle Umstellung der Lehrkräftebildung erfolgen können. Die Diskussion um Fragen der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern genießt zurzeit durch die Diskussion um zusätzliche Finanzmittel durch den Bund sowie ein immer größer werdendes Engagement der Zivilgesellschaft (etwa durch Stiftungen), eine hohe Aufmerksamkeit. Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD nimmt sich des Themas an und versucht, zeitgemäße Antworten zu finden.

Grundlegend ist für uns dabei die Frage, für welches konkrete Berufsbild qualifiziert werden soll. Dieses Berufsbild haben wir in unserem Beschluss zur schulischen Inklusion vom 21.04.2012 wie folgt beschrieben:

*„Inklusive Bildung bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert werden, um ihre Fähigkeiten optimal ausschöpfen zu können. Dabei bezieht sie die besonderen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schülern mit ein, die von der Beeinträchtigung bis hin zur Hochbegabung reicht. Es geht um die Respektierung individueller Besonderheiten durch individuelle Lernbegleitung und differenzierte Angebote für gemeinsames Lernen in der Gruppe.“*

Die Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern, die hierbei deutlich wird, soll im Mittelpunkt unserer Diskussion stehen. Wir wollen daher alle Phasen, vom Lehramtsstudium, über den Vorbereitungsdienst, bis hin zur formalen und informellen Fort- und Weiterbildung in unser Konzept aufnehmen, dabei Wichtiges zusammenführen, Synergien nutzen und Verbindungen herstellen. Ziel ist dabei ein kohärentes Konzept für

eine Professionalisierung, die das Analysieren, Konzipieren, Durchführen und Reflektieren als Bestandteile professionellen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern beinhaltet und die gesamte Berufslaufbahn andauert.

Angesichts der großen Komplexität professionellen Handelns in der Schule und der hohen Bedeutung, die das Schulsystem für die Gesellschaft hat, brauchen Lehrerinnen und Lehrer eine entwickelte professionelle Identität, mit der sie schulische Situationen reflektieren und in ihnen eigenverantwortlich agieren können. Diese Kompetenzen müssen systematisch über alle Phasen erworben werden. Hierbei ist stets die Verbindung zur Weiterentwicklung von Schule zu sehen. Die Entwicklung von Profession und Organisation bedingen einander.

### **Erste Phase: Lehramtsstudium**

Das Lehramtsstudium hat eine klare inhaltliche und strukturelle Zielsetzung: Es ist auf wissenschaftlicher Basis berufsqualifizierend ausgestaltet und sichert den Erwerb der hierfür notwendigen fachlichen und überfachlichen Reflexions- und Handlungskompetenzen. Diese werden in drei Bereichen erworben: im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium der Unterrichtsfächer, dem bildungswissenschaftlichen Studium sowie in den Schulpraktika.

Das Studium ermöglicht den Erwerb der Reflexions- und Handlungskompetenzen durch Wissenschaftlichkeit: insbesondere das Analysieren und Konzipieren als wesentliche Bestandteile professionellen Handelns sind auf wissenschaftlich reflektierter Basis zu gestalten. Für neue Herausforderungen an Lehrerinnen und Lehrer – beispielsweise die Inklusion – ist das theoriegeleitete Reflektieren eine wichtige Basis. Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Entwicklungsmaßnahmen notwendig:

- Die Lehramtsstudiengänge sind systematisch auf den Erwerb fachlicher und überfachlicher Reflexions- und Handlungskompetenzen auszurichten.
- Die Kompetenzformulierungen der Modulhandbücher sind darauf zu überprüfen, welchen Beitrag sie zum professionellen Handeln leisten.
- Die Prüfungsformen in den Lehramtsstudiengängen sind so weiterzuentwickeln, dass vor allem professionelle Reflexions- und Handlungskompetenzen geprüft werden.
- Die systematisch aufeinander aufbauenden schulpraktischen Studien müssen eine Integration von Theorie und Praxis gewährleisten.

## **LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE UND IHRE STRUKTUR**

Für den Bereich der allgemein- und berufsbildenden Schulen werden insgesamt drei Lehrämter angeboten:

- das Lehramt an Grundschulen und
- das gemeinsame Lehramt für die weiterführenden Schulen,
- das Lehramt für berufsbildende Schulen.

Alle Studiengänge umfassen in 10 Semestern den Erwerb von 300 ECTS-Punkten, womit unabhängig von der später zu unterrichtenden Altersstufe ein gleiches, professionelles Niveau festgelegt wird, das sich in der Besoldungsstruktur widerspiegeln muss.

Die drei Bereiche des Lehramtsstudiums sind die Bildungswissenschaften, in denen Bildungs- und Erziehungsprozesse, Bildungssysteme und deren Rahmenbedingungen im Zentrum stehen, die Fachwissenschaft in enger Verbindung mit der Fachdidaktik und der Praxisanteil in Form von Praxissemestern und Schulpraktika. Sie sind in allen Studiengängen im Sinne eines professionsbezogenen Studiums von Anfang an in den Studienplan zu integrieren und forschungsbasiert auszugestalten. Dabei soll, der Erwerb der verschiedenen Kompetenzen noch stärker miteinander verbunden und der Lernort Schule mit einbezogen werden.

### **Lehramt an Grundschulen**

Im Studium für das Lehramt an Grundschulen wird neben den Bildungswissenschaften das Fach Grundschulbildung studiert. Es bereitet umfassend auf die Arbeit als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer an einer inklusiven Grundschule vor und umfasst neben grundschulpädagogischen Grundlagen das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, einer Fremdsprache und Ästhetischer Bildung sowie den Erwerb förderpädagogischer Kompetenzen in den Bereichen Lernförderung und sozial-emotionale Entwicklung. Hierbei ist in allen Studienbereichen die Gestaltung eines inklusiv angelegten Unterrichts ein zentraler Bestandteil. Zwei Unterrichtsfächer werden vertieft studiert, wobei ein Fach Mathematik oder Deutsch sein muss.

### **Lehramt an Grundschulen mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik**

Alternativ kann auch der Schwerpunkt Inklusive Bildung gewählt werden. In diesem Fall werden im Rahmen der Grundschulbildung die Fächer Deutsch und Mathematik und zusätzlich das Fach Inklusive Bildung studiert. Dieses bereitet neben einer Vertiefung in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Förderung auf einen Förderschwerpunkt im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen oder der geistigen Entwicklungsverzögerungen/-beeinträchtigungen oder im Umgang und der Unterstützung bei schweren körperlichen oder mehrfachen Behinderungen vor.

### **Lehramt für die Sekundarstufen**

Für die Sekundarstufen 1 und 2 wird es in Zukunft nur noch ein Lehramt geben, das sich über alle Klassenstufen erstreckt. Mit der Festlegung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl an Gymnasien als auch in integrierten Schularten (Gesamtschule, Gemeinschaftsschule, Sekundarschule, Stadtteilschule) Unterricht in der Sekundarstufe I und II erteilt wird. Zudem wird somit eine Mobilität zwischen den einzelnen Schularten der Sekundarstufen möglich.

### **Lehramt für die Sekundarstufen mit Schwerpunkt Fachunterricht**

Bei Wahl dieses Schwerpunktes erfolgt eine vertiefte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit zwei gewählten Unterrichtsfächern. Lehrer mit

diesem Schwerpunkt werden befähigt, ihre Fächer in beiden Sekundarstufen auf vertieftem Niveau anzubieten und eine fachliche Förderung einzelner Schüler anzubieten.

### **Lehramt für die Sekundarstufen mit Schwerpunkt Inklusion**

Lehrkräfte mit diesem Schwerpunkt unterrichten ein Fach in den Sekundarstufen I und II und übernehmen aufgrund ihrer inklusionspädagogischen Kompetenzen vielfältige Unterrichts-, Beratungs- und Förderaufgaben an inklusiven Schulen. Ziel ist es, inklusionspädagogische Kompetenz bei einer größeren Anzahl von Personen zu verankern und somit über ein breiteres Netz an Inklusionsexpertinnen und -experten an den Schulen zu verfügen. Im Studium der Inklusiven Bildung erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Förderung sowie mindestens in einem Förderschwerpunkt im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen oder der geistigen Entwicklungsverzögerungen/-beeinträchtigungen oder im Umgang und der Unterstützung bei schweren körperlichen oder mehrfachen Behinderungen. Auch die Schulpraktika und Abschlussarbeiten sind schwerpunktmäßig auf die Inklusiv Bildung ausgerichtet.

### **Lehramt für berufsbildende Schulen**

Das Lehramtsstudium für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen umfasst das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium einer beruflichen Fachrichtung (z.B. Technik, Wirtschaft). Darüber hinaus wählen die Studierende entweder ein allgemeinbildendes Fach oder das Fach Inklusiv Bildung, das auf die spezifischen Bedürfnisse der beruflichen Inklusion ausgerichtet ist. Daneben erwerben die Studierenden im Fach Bildungswissenschaften Kompetenzen, mit denen sie den spezifischen Anforderungen in der beruflichen Bildung, oftmals auch mit Lernenden im Erwachsenenalter, gerecht werden können.

Durch eine flexible zeitliche Gestaltung des Studiums soll insbesondere für Bachelor-Absolventen mit einem Fach-Bachelor der Einstieg in den Lehramtsmasterstudiengang vereinfacht werden. Hierbei ist auch die Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, an denen das Studium des beruflichen Faches erfolgt, möglich und sinnvoll.

Der Vorbereitungsdienst für Fachpraxislehrkräfte (z.B. Meister/innen, Techniker/innen) umfasst bildungswissenschaftliche Inhalte sowie Inklusiv Bildung.

## **ZEITLICHE STRUKTURIERUNG**

Das Lehramtsstudium wird als Bachelor- / Master-Studium organisiert. Dabei ist der Professionsbezug von Anfang an sicherzustellen. Während im Bachelor-Studiengang eine gemeinsame Basis im Zentrum steht, bietet das Master-Studium eine professionsspezifische Schwerpunktbildung. Das erfolgreiche Absolvieren des Bachelor-Studiengangs berechtigt zum lückenlosen Übergang in den Master-Studiengang.

Der Bachelor-Abschluss (B. Ed.) eröffnet, neben außerschulischen Einsatzfeldern, die Möglichkeit, für unterstützende Tätigkeiten auch in der Schule eingesetzt zu werden. Er berechtigt jedoch nicht zum selbstverantwortlichen Unterrichten einer Lerngruppe. Hierfür ist der Master-Abschluss Voraussetzung.

### **Studieneingangsphase – 1. Studienjahr**

Die ersten beiden Semester bilden die Studieneingangsphase. In dieser wird durch Auseinandersetzung mit zentralen bildungswissenschaftlichen Modellen einer inklusiven Schule und ersten Praxiseinblicken ein Perspektivwechsel von der Schüler- zur Lehrerseite ermöglicht. Ein hoher Praxisanteil sowie eine eingehende Eingangsberatung ermöglichen es den Studierenden, die eigene Berufswahl Lehrer/in frühzeitig zu überprüfen, um Fehlentscheidungen zu verhindern. Neben den bildungswissenschaftlichen Inhalten findet auch eine Einführung in die fachspezifischen Sichtweisen der Unterrichtsfächer statt, die um interdisziplinäre Studienprojekte ergänzt werden. In einem fachdidaktischen Einführungsmodul werden Grundlagen fachspezifischen Lehrens und Lernens legt.

### **Hauptphase I – 2. und 3. Studienjahr**

Der erste Teil der Hauptphase umfasst ein Curriculum mit zentralen Inhaltsfeldern des jeweiligen Schulfaches, die fachwissenschaftlich und fachdidaktisch analysiert werden.

### **Hauptphase II – 4. Studienjahr**

Im zweiten Teil der Hauptphase erhalten die Studierenden erweiterte Wahlmöglichkeiten und absolvieren ihr Praxissemester.

### **Studienabschlussphase – 5. Studienjahr**

Das letzte Studienjahr wird als Studienabschlussphase organisiert. In dieser werden die erworbenen Kompetenzen in Hinblick auf die anschließende Berufstätigkeit verdichtet und das entwickelte Professionsbewusstsein geschärft. Weiterhin hat die Studienabschlussphase zum Ziel, dass in einem professionsspezifischen Bereich eine vertiefte Expertise erworben wird. Möglich ist dies im Bereich der Bildungswissenschaften, etwa mit einer Schwerpunktsetzung in der Inklusionspädagogik, oder in den Unterrichtsfächern. Die professionsspezifische Schwerpunktsetzung mündet in der Masterarbeit. An sie kann sich eine Promotion anschließen. Dies ist insbesondere auch in strukturierten Promotionskollegs für Lehramtsstudierende möglich.

## **INHALTLICHE STRUKTURIERUNG DES LEHRAMTSSTUDIUMS**

Die drei Bereiche des Lehramtsstudiums, die Bildungswissenschaften, die Fachwissenschaft mit der entsprechenden Fachdidaktik und die Schulpraktika sollen im Folgenden näher beschrieben werden.

### **Studium der Bildungswissenschaften**

Der Begriff der Bildungswissenschaften wurde durch die Standards für Lehrkräftebildung der KMK geprägt. Er bezieht sich auf

*„die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen beschäftigen.“ (KMK 16.12.2004: Vereinbarung zu den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften, S. 1)*

Die Bildungswissenschaften nehmen daher eine gewichtige Rolle im Lehramtsstudium ein und qualifizieren zum Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren. Hierbei sind Studierende unter Berücksichtigung der bisher erlebten schulischen Praxis auf ein kompetentes Handeln auf Unterrichts-, Schul- und Systemebene vorzubereiten. Dies schließt folglich auch eine stärkere Berücksichtigung von Fragestellungen aus dem Bereich der Schulentwicklung und Bildungspolitik mit ein.

Stärker als bisher müssen die beschriebenen Handlungsbereiche vor dem Hintergrund eines inklusiven Bildes von Bildung und Erziehung gesehen werden. Insbesondere in Bezug auf das Unterrichten und das Diagnostizieren sind gezielt Handlungskompetenzen für einen inklusiven Unterricht aufzubauen. Inklusion muss hierbei eine Querschnittsperspektive sein und im gesamten Professionalisierungsprozess aufgegriffen werden.

Neben einer inklusiven Pädagogik, die als Querschnittsperspektive fungiert, bedarf es jedoch auch eines auf die Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Reflexions- und Handlungswissens. Somit kann Unterricht den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler adäquat gestaltet werden. Daher umfasst das Studium der Bildungswissenschaften verpflichtend für alle Lehrämter förderpädagogische Grundlagen sowie die Themenfelder Interkulturalität und Mehrsprachigkeit, die den Bereich Deutsch als Zweitsprache enthalten. Sozialpädagogische Kompetenzen werden Zusammenhang mit dem Sozialpraktikum erworben.

### **Studium der Fachwissenschaftlichen und der Fachdidaktik**

Bei der Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums gilt es, die Fachlichkeit der Studiengänge neu zu denken. Soll Fachlichkeit gesichert werden und in höherem Maße als Grundlage für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern dienen, ist eine intelligentere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik notwendig. Dabei muss sichergestellt werden, dass auch das fachwissenschaftliche Studium der Professionalisierung dient.

Erforderliche Maßnahmen:

- Die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen werden in überwiegendem Maße speziell auf Lehramtsstudierende ausgerichtet. Damit wird weitergeführt, was in einzelnen Universitäten bereits erprobt wurde und beispielsweise für die Ingenieurwissenschaften selbstverständlich ist. Durch lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen in den Fachwissenschaften erfahren Lehramtsstudierende eine Aufwertung im universitären System. Der Umstand, dass sie vielmals als „Anhängsel“ bei Fachstudierenden mitlaufen, könnte somit beendet werden.

- Für das zu entwickelnde Curriculum werden zentrale Inhaltsfelder des Schulfaches herausgearbeitet, die im fachwissenschaftlichen Studium wissenschaftlich reflektiert werden.
- Der für die Professionalisierung der Studierenden dienliche Kompetenzerwerb durch das fachwissenschaftliche Studium wird in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen.
- Wo möglich und sinnvoll werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen und Module verknüpft.

Die Fachdidaktik kann als zentrale Berufswissenschaft von Lehrerinnen und Lehrern angesehen werden. Sie ist mit der Fachwissenschaft auf der einen Seite und den Bildungswissenschaften auf der anderen Seite eng verzahnt und steht somit im Mittelpunkt der Professionalisierung. Es ist daher Aufgabe des Studiums der Fachdidaktik, die Themenfelder des Unterrichts fachdidaktisch zu analysieren und exemplarisch Unterrichtsreihen zu konzipieren. Auch das systematische Überschreiten von Fächergrenzen im Sinne fächerübergreifenden Lernens muss Gegenstand der Fachdidaktik sein.

Erforderliche Maßnahmen:

- Innovative fachdidaktische Lehrkonzepte, die zur Professionalisierung von Studierenden beitragen, sind zu entwickeln, bzw. in ihrem Umfang auszubauen. Hierbei sind die Kooperationen von Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern mit Schulvertreterinnen und Schulvertreter auszuweiten.
- Weiterhin sind vermehrt Lehrerinnen und Lehrer in das Lehrangebot einzubeziehen, denen somit auch die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterqualifizierung (Promotion) gegeben werden kann.
- Fachdidaktische Veranstaltungen sollen auch außerhalb der Schulpraktika eine Zusammenarbeit mit den Schulen herstellen und den Lernort Schule in das fachdidaktische Studium integrieren.

### **Schulpraktischen Studien**

Die schulpraktischen Studien stellen die dritte Säule im Lehramtsstudium dar. Durch sie wird Studierenden von Anfang an ein wissenschaftsbezogener Einblick in Schulen gewährleistet und zunehmend Handlungskompetenz aufgebaut. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Lehramtsstudiums dar und ermöglichen somit eine Verzahnung von Theorie, Forschung und Praxis während des gesamten Studiums und sichern somit einen theoriegeleiteten Blick auf schulische Praxis.

Die Schulpraktika stellen eine wichtige, vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit Schulen im Bereich des fachdidaktischen Studiums, jedoch nicht die einzige Möglichkeit zur Begegnung mit schulischer Praxis dar. Die Begleitung der Studierenden erfolgt durch die Studienseminare, die bereits über eine flächendeckende Infrastruktur und Kooperationskultur mit den Schulen und den dortigen Kontaktpersonen verfügen.

Bei der Anzahl der Praktika wird der Qualität Vorrang vor der Quantität gegeben. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kapazitätsprobleme der Universitätsstädte werden



im Lehramtsstudium drei Schulpraktika und ein Sozialpraktikum absolviert. Ihre Struktur wird im Folgenden vorgestellt:

### Orientierungspraktikum

Die schulpraktischen Anteile der Lehrkräftebildung beginnen mit dem Orientierungspraktikum. Es ist in der Studieneingangsphase angesiedelt und soll, wenn möglich, an einem festen Praktikumstag pro Woche in den Schulen absolviert werden. Durch simulative Verfahren, Gespräche und auch standardisierte Selbstevaluationsverfahren soll ein berufsbiografischer Klärungsprozess eingeleitet werden, mit dem Ziel eine fundierte Eignungsberatung für den Lehrberuf durchzuführen.

### Vertiefungspraktikum

Auf das Eignungspraktikum folgt das vierwöchige Vertiefungspraktikum. Hier steht neben der weitergehenden Eignungsberatung das erste Erproben und Reflektieren der im bisherigen fachdidaktischen Studium kennengelernten Theorien und Konzeptionen im Mittelpunkt. Das Praktikum wird bildungswissenschaftlich begleitet.

### Sozialpraktikum

Für die Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern ist auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit von großer Bedeutung. Hier können Studierende lernen, Kinder und Jugendliche auch außerhalb des schulischen Kontextes zu begleiten. Deshalb wird ein vierwöchiges Praktikum in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtend, etwaiges ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich kann hierbei einbezogen werden. Das Sozialpraktikum eignet sich insbesondere auch für ein Praktikum in inklusiven Einrichtungen, sodass ein ganzheitlicheres Verständnis von Inklusion ausgebildet werden kann.

### Praxissemester

Abschluss der schulpraktischen Studien bildet ein einsemestriges Praktikum im 7. Semester. Die hauptsächliche Begleitung und Beratung ist den Fachleiterinnen und Fachleitern der Studienseminare zugedacht, die in enger Kooperation mit den Schulleitungen, den schulischen Mentorinnen und Mentoren und in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Hochschule das Praktikum vorbereiten, betreuen und auswerten. Es hat einen fachdidaktischen Schwerpunkt in den jeweiligen Fächern und kann einen Impuls für die Schwerpunktbildung liefern.

### Mentorenaufgabe

Die Aufgabe der Mentorinnen und Mentoren wird durch eine spezifische Qualifizierung aufgewertet. Sie beinhaltet vor allem den Erwerb von Beratungskompetenzen, sodass insbesondere mit Blick auf die Berufswahl und den reflektierten Einstieg in die berufliche Praxis eine fundierte Beratung an den Schulen stattfinden kann. Die Mentorenaufgabe ist noch deutlicher in der Arbeitszeit zu berücksichtigen.

## Praktikumsschulen

Für die Ableistung der Schulpraktika erhalten die Praktikumsschulen entsprechende Ressourcen. Damit stellen sie sicher, dass Qualitätsstandards für den Ausbildungsunterricht und die Betreuung eingehalten werden. Die Praktikumsschulen arbeiten eng mit den Studienseminaren und der Universität zusammen und ermöglichen somit eine gute Betreuung der Studierenden.

## Praktikumsaufgaben

Für alle pädagogischen Handlungsfelder werden für das jeweilige Praktikum spezifische Praktikumsaufgaben erstellt, die die Studierenden unter Berücksichtigung des Unterrichtseinsatzes bearbeiten. Hierbei haben die Studierenden erweiterte Wahlmöglichkeiten und haben somit die Möglichkeit, sich an Schwerpunkten des fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studiums zu orientieren und einen Transfer auf das System Schule vorzunehmen.

## Portfolio

In allen Praktika wird ein Portfolio geführt, das an die nachfolgende Praktikumsbetreuung weitergereicht wird und als durchgehende Beratungsgrundlage dient. Es bietet damit einen zentralen Anknüpfungspunkt für die nachfolgende Beratungspraxis in der zweiten Phase. Es enthält Aufgaben, die am Lernort Schule bearbeitet werden und die eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Praxis in allen Handlungsbereichen beinhalten.

## **ORGANISATORISCHE VERANKERUNG**

Das Lehramtsstudium braucht eine feste institutionelle Verankerung, durch die ein kohärentes Lehrangebot mit Schwerpunkt auf eine konsequente Professionalisierung der Studierenden sichergestellt wird. Dies kann durch einen Ausbau der an vielen Orten bestehenden Zentren für Lehrkräftebildung oder durch eigene Fachbereiche geschehen. In beiden Fällen ist sicherzustellen,

- eine enge Zusammenarbeit mit den für das fachwissenschaftliche Studium zuständigen Fachbereichen stattfindet, dass
- eine zentrale Stelle die Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehramtsstudiengänge übernimmt und
- Evaluations- und Beratungsaufgaben zentral gebündelt werden.

Erforderliche Maßnahmen:

- An vielen Universitäten ist der Ausbau der Fachdidaktiken auf Lehrstuhlebene in enger Kooperation mit den Fachwissenschaften notwendig. Nur so kann ein forschungsbasiertes fachdidaktisches Studium ermöglicht werden.
- Der Stellenwert der Lehrerausbildung muss an vielen Universitäten gestärkt werden. Dies kann durch Immatrikulation der Lehramtsstudierenden an einem Ort

(Lehrkräftebildungszentrum, Fakultät) geschehen, wodurch es auch möglich wird, dass von den für die Fachwissenschaften zuständigen Fachbereichen lehramtsspezifische Veranstaltungen eingefordert werden können.

- An allen lehrerbildenden Universitäten werden Lehrstühle für Inklusive Pädagogik etabliert.
- Um nachhaltig den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, werden Graduiertenkollegs eingerichtet. Diese sollen auch Lehrerinnen und Lehrern im Dienst die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation bieten.
- Stellen im Bereich der Fachdidaktik sollten möglichst nur mit Personen besetzt werden, die über mehrjährige schulpraktische Lehrerfahrungen verfügen.

### **Zweite Phase: Vorbereitungsdienst**

Die zweite Phase der Lehrkräftebildung ist lediglich so lange als Vorbereitungsdienst zu organisieren, bis das Studium einen gesicherten beruflichen Einstieg ermöglicht. Damit gleichen sich Lehramtsstudiengänge an deutschen Universitäten den europaweiten Standards an und erleichtern somit die Anerkennung von Lehramtsstudiengängen anderer EU-Staaten. Insbesondere die Möglichkeit, das Referendariat durch eine sich direkt an das Studium anschließende Berufstätigkeit im Ausland zu umgehen, wird somit eingeschränkt.

Die Veränderung des Lehramtsstudiums im oben beschriebenen Sinne ist jedoch ein längerer Prozess. Bis das Lehramtsstudium einen gesicherten beruflichen Einstieg ermöglicht, ist die zweite Phase daher noch als Vorbereitungsdienst zu organisieren. Er beinhaltet ein Begleitprogramm, in dem die Lehrerinnen und Lehrer in allen pädagogischen Handlungsfeldern umfassend beraten und begleitet werden. Diese unterrichten mit deutlich verringerter Stundenzahl und nehmen parallel an Supervisions- und Coaching-Angeboten, sowie an Seminaren in Bildungswissenschaft und ihren Fächern teil. Die Seminarangebote werden von Fachleiterinnen und Fachleitern nach Grundsätzen der Erwachsenenbildung durchgeführt, die für ihre Beratungs- und Bildungsaufgaben umfassend qualifiziert wurden. Durch sie sollen Kompetenzen der Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und Fachwissenschaft in einer für das Lehrerhandeln handhabbaren Form zusammengefasst und verdichtet werden. Fachdidaktische Ansätze sollen im Rahmen der Schulpraxis erprobt und reflektiert werden. Schwerpunkt der Arbeit sind hierbei die individuellen Entwicklungsschwerpunkte, die im bereits im Studium angelegten Portfolio dokumentiert werden und die nach dem Vorbereitungsdienst fortgesetzt werden können.

Für Seiten- und Quereinsteigerinnen und -einsteiger bieten die Studienseminare umfassende Programme, insbesondere zur sozialpädagogischen, bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Nachqualifizierung an.

Die Staatsprüfung stellt den Abschluss des Vorbereitungsdienstes dar. Sie ist von der landesrechtlich jeweils zuständigen Behörde abzunehmen und von der beratungsorientierten Arbeit im Vorbereitungsdienst zu trennen.

### **Dritte Phase: Lernen im Beruf**

Das Lernen im Beruf muss zukünftig als systematische Personalentwicklung ausgestaltet werden. Hierzu ist ein bundeseinheitliches Leitbild als Weiterentwicklung der „Bremer

Erklärung“ der KMK aus dem Jahre 2000 zu entwerfen. Die damit einhergehende Erweiterung der Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern ist dienstrechtlich zu verankern und ressourcenmäßig abzusichern.

### **Personalentwicklung**

Was Organisation aller Art gilt, gilt in besonderem Maße auch für Schulen: Personalentwicklung ist ein, wenn nicht der zentrale Einflussfaktor auf die Qualität von Schule. Den Schulen ist daher so viel Eigenverantwortung und Sicherheit hinsichtlich der Konstanz des Kollegiums zu geben, dass eine professionelle Personalentwicklung an der Einzelschule möglich ist. Die Schulleitungen sind über entsprechende Weiterbildungen für diese Aufgaben zu qualifizieren und in diesen Aufgaben zu unterstützen. Neben in die Schulentwicklung integrierte externe und interne Fort- und Weiterbildungsangebote sind hier auch individuelle Zielvereinbarungen als Mittel einzusetzen. Die individuelle Kompetenzentwicklung, bestehend aus formalen wie informellen Elementen, ist kontinuierlich zu dokumentieren und fester Bestandteil eines Personalentwicklungskonzepts, das Fach- und Führungskarrieren ermöglicht.

### **Kostenfreie Bildungs- und Beratungsangebote durch Landesinstitute**

In allen Bundesländern bestehen durch Landesinstitute oder Fortbildungszentren kostenfreie Bildungs- und Beratungsangebote, die sich sowohl an bildungspolitischen Schwerpunkten als auch an den Bedürfnissen der Schulen orientieren.

Für die Angebotsgestaltung sind folgende Entwicklungsmaßnahmen sinnvoll:

1. Bildungs- und Beratungsangebote werden gezielt verbunden. Dann ist es nämlich möglich, dass der Kompetenzerwerb von Lehrerinnen und Lehrern auch in einen innerschulischen Entwicklungsprozess eingebunden ist. Dadurch kann die Nachhaltigkeit des Lernens verbessert werden, durch gemeinsamen Austausch und Erprobung kann zudem eine kollegiale Lernkultur entstehen.
2. Bei der Angebotsplanung werden systematisch Erkenntnisse der Lehrkräftebildungsforschung berücksichtigt. Fortbildungsangebote erstrecken sich daher über einen längeren Zeitraum, beinhalten mehrere Blöcke und finden in einer möglichst konstanten Gruppe statt. Die dort erworbenen Kompetenzen erproben Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Unterricht im Rahmen von Praxisaufgaben, sie bringen ihre Erfahrungen wieder in die Lerngruppe ein und treten hierbei in einen gemeinsamen Austausch. Die Angebote führen in der Regel zu einer Zertifizierung. Durch die Anbindung an einen Beratungsprozess ist es zudem möglich, die Bedürfnisse der Schulen zu berücksichtigen und zu zunehmend zu maßgeschneiderten Angeboten zu kommen.
3. Neben den bildungspolitischen Schwerpunkten decken die Angebote des Pädagogischen Landesinstituts auch die verschiedenen Berufsphasen ab. Dabei werden spezifische Angebote für Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger, sowie erfahrene Lehrerinnen und Lehrer geschaffen. Gleichzeitig werden die Schulen unterstützt, Konzepte für den Berufseinstieg, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Darüber hinaus werden unterschiedliche

Angebote auch im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung (beispielsweise Rhetorik oder Zeitmanagement) gemacht.

4. Über die klassischen Formate wie Seminar und Workshop hinaus beziehen die Landesinstitute auch Möglichkeiten des E-Learnings, bzw. des Blended Learnings in die Angebotsgestaltung mit ein. Zusätzlich werden Selbstlernangebote, sowie umfangreiche Literaturhinweise geschaffen, auf deren Grundlage auch ein stärker selbstgesteuertes Lernen stattfinden kann. Möglichkeiten der Zertifizierung solcher Lernwege werden geschaffen.
5. Die Landesinstitute arbeiten auch mit den Universitäten zusammen und halten den Lehrerinnen und Lehrer Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung vor. Somit kann ein Wissenstransfer von den Universitäten an die Schule stattfinden. Durch die Zusammenarbeit mit den Studienseminaren können Modelle phasenübergreifender Lehrkräftebildung praktiziert und Kontinuität hergestellt werden.
6. Die Landesinstitute evaluieren ihre Angebote regelmäßig und untersuchen dabei insbesondere auch, wie gut sich die neu erworbenen Kenntnisse in der Schule anwenden lassen. Die Landesinstitute kooperieren länderübergreifend in Fragen des Qualitätsmanagements und lassen sich von externer Seite evaluieren und zertifizieren.

### **Berufsbegleitende Weiterqualifizierung**

Im Rahmen eines aufstiegsorientierten Dienstrechts werden Möglichkeiten einer Fach- oder Führungskarriere geschaffen. Die Qualifizierung für neue Funktionen nimmt hierbei eine wesentliche Rolle ein und beginnt vor Übernahme der Funktion. Die Qualifikation erfolgt auf konzeptioneller und curricularer Grundlage und umfasst neben einer Orientierungsphase eine Qualifikationsphase vor Funktionsübernahme, eine Eingangsqualifizierung, sowie das Lernen im Beruf. Wünschenswert wäre die Entwicklung länderübergreifender Standards, um länderübergreifende Besetzung von Funktionsstellen zu ermöglichen und zu fördern.

Im Bereich einer Fachkarriere, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten ohne Mitarbeiterführung beinhaltet, werden folgende Aufstiegsfortbildungen angeboten:

- Praxisbegleitung (Mentorentätigkeit für Praktikantinnen und Praktikanten und Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger),
- Lehrkräftebildung (Tätigkeit in Studienseminaren und der Fort- und Weiterbildung)
- fachdidaktische Vertiefung für Fachschaftsleitungen und Fachberatung
- Inklusion (Inklusionsbeauftragte/-koordinatoren, Inklusionsberatung)

Im Bereich der Führungskarriere, die Weiterentwicklungsmöglichkeiten mit Mitarbeiterführung beinhaltet, sollten folgende Aufstiegsfortbildungen jeweils verpflichtend für die Übernahme einer Funktion sein:

- Schulleitungstätigkeiten
- Mittleres Management an Schulen
- Schulaufsicht

S2	Schulsozialarbeit	Annahme mit klarer Mehrheit
----	-------------------	-----------------------------

		mit einigen Änderungen
--	--	------------------------

AfB Nord-Niedersachsen  
**Schulsozialarbeit stärken**

Die Schulsozialarbeit darf nicht länger auf unsicheren Beinen stehen. Sie muss fest in den Schulgesetzen der Länder verankert werden. Es gilt Konzepte für alle Schulformen weiter zu entwickeln. Bund, Länder und Kommunen müssen hierfür gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ist Schulsozialarbeit an allen Schulformen erforderlich und wird zukünftig noch mehr nachgefragt werden.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Schule. Sie muss rechtlich als Regelleistung verankert werden. Die Finanzierung muss zuverlässig gesichert werden. Die Anstellung von SchulsozialarbeiterInnen soll mit vollen Stellen sowie unbefristeten und tarifvertraglich abgesicherten Arbeitsverträgen erfolgen.

S3	Angemessene finanzielle Ausstattung...	Annahme einstimmig in der Fassung der Antragskommission
----	--	---

AfB Bayern  
**Angemessene finanzielle Ausstattung der Arbeitsgemeinschaften**

Der Antragsteller fordert den SPD-Bundesvorstand auf, auch die sogenannten „kleinen“ Arbeitsgemeinschaften mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten, um ihnen ein wirkungsvolles Arbeiten zu ermöglichen; z.B. mit einem ergänzenden Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen.

S4	Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften	Annahme einstimmig in der Fassung der Antragskommission
----	--	---

AfB Bayern  
**Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaften in die thematische Arbeit der SPD**

Der Antragsteller fordert den SPD-Parteivorstand auf, bei der Einrichtung von Arbeits- und Gesprächsgruppen die jeweiligen Arbeitsgemeinschaften, die thematisch zuständig sind, hinzuzuziehen.

S5	Abschaffung des Kooperationsverbots	Annahme einstimmig
----	-------------------------------------	--------------------

AfB Hamburg  
**Einsatz für die Abschaffung des Kooperationsverbotes**

Die AfB-Bundesdelegiertenkonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich innerhalb der Großen Koalition weiterhin für die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Grundgesetz für den gesamten Bildungsbereich einzusetzen.

S6	BAFöG-Reform endlich anpacken	Annahme einstimmig
----	-------------------------------	--------------------

AfB Hessen-Süd

### **BAFöG-Reform endlich anpacken!**

Die SPD-Bundestagsfraktion in der Großen Koalition und die SPD-geführten Landesregierungen im Bundesrat werden aufgefordert, zügig auf eine substantielle BAFöG-Reform hinzuwirken. Die Mittel hierfür sind zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die substantielle Reform des BAFöG soll insbesondere folgende Aspekte beinhalten:

1. Eine angemessene Anhebung der Bedarfssätze sowie der Freibeträge zusammen mit einem Mechanismus der automatischen Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die Preis- und Einkommensverhältnisse
2. BAFöG soll als Vollzuschuss gewährt werden.
3. Minijobs zukünftig nicht mehr bei der Bedarfsermittlung anzurechnen.
4. Eine Anhebung der Altersgrenzen für Anspruchsberechtigte, um Sonder- und Härtefälle angemessen zu berücksichtigen.
5. Eine gezielte Berücksichtigung auch von Teilzeitstudiengängen – insbesondere auch für Studierende mit Kindern sowie bei berufstätigen Studierenden.
6. Die Förderung der Übergangszeit zwischen Bachelor-Abschluss und dem Beginn eines Master-Studiums. Die Lücke zwischen Bachelor- und Master-Studium muss endlich geschlossen werden.
7. Die Verwaltungsvereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bis hin zu einer verständlicheren Gestaltung der BAFöG-Bescheide.
8. Die umfängliche Erstattung von Overheadkosten an die Studentenwerke für die Durchführung des BAFöG sowie die Ausfinanzierung einer Studienfinanzierungsberatung für Studierwillige, Studierende und Eltern. Hierfür ist eine Neubemessung der Pauschalen erforderlich.

Im Zuge der BAFöG-Reform soll ebenso die Stärkung des Schüler-BAFöG konzeptionell neu gefasst werden: Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass eine Perspektive aufgezeigt wird, das Schüler-BAFöG als ein Instrument des sozialen Ausgleichs weiterzuentwickeln. So soll auch in Zukunft sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien der Besuch einer Schule der Sekundarstufe II nicht aus finanziellen Gründen versperrt bleibt. Das Absinken der Gefördertenquote im Vergleich zu 2010 ist ein Alarmsignal und verpflichtet zum Handeln. Mit einem Schüler-BAFöG, das seinen Namen verdient, soll die Chancengleichheit in der schulischen Bildung verbessert und die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten auch von Kindern aus einkommensschwächeren Familien erhöht werden.

Ferner sollen Bund und Länder ein länderübergreifendes, funktions- und leistungsfähiges BAföG-EDV-System inklusive einer Online-Antragstellung implementieren.

S8	Schutz der Studierenden an insolventen Hochschulen	Annahme mit klarer Mehrheit – nach Diskussion in einer auf der Konferenz erarbeiteten Fassung
----	--	---

AfB Nordrhein-Westfalen

### **Schutz der Studierenden an insolventen Hochschulen**

Die SPD soll auf allen Ebenen dafür eintreten, dass durch Errichtung eines Ausfallfonds im Fall der Insolvenz von Hochschulen den bereits eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Fortführung und Beendigung ihres Studiums an einer Hochschule unter zumutbaren Bedingungen ermöglicht wird. Der Ausfallfonds muss von den privaten Hochschulen finanziert werden.

Ini 1	Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"	Annahme einstimmig
-------	---	--------------------

### **Kein Ausstieg des BMBF aus der Förderung des Programms "Ideen für mehr! Ganztägig lernen"**

Das BMBF beabsichtigt sich aus dem das Projekt „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ 2015 zurück zu ziehen und die Finanzierung der Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ in die Hände der Bundesländer zu legen. Das aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierte Programm ist nur noch bis zum 31. Dezember 2015 gesichert. Obgleich sich die Kultusministerkonferenz (KMK) klar für eine Fortsetzung des Programms ausgesprochen hat, plant das Bundesbildungsministerium (BMBF) aus dem Projekt auszusteigen, ohne ein gleichwertiges Nachfolgeprojekt zu fördern. Die Verantwortung wird somit an die Länder delegiert, die die Arbeit der Serviceagenturen künftig fortzuführen und aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten.

Seit ihrem Bestehen haben die Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ bundesweit eine hervorragende Arbeit beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen geleistet. Dieser sozial- wie bildungspolitisch notwendige Reformprozess darf nicht gefährdet werden.

Die AfB fordert das Bundesbildungsministerium und Frau Ministerin Johanna Wanka daher auf, das Programm mit Bundesbeteiligung auch über das Jahr 2015 hinaus fortzuführen.